

Kultur- und Sportausschuss

BEKANNTMACHUNG

zur 6. Sitzung des Kultur- und Sportausschusses
am Mittwoch, 08.06.2022, 17:00 Uhr
im Großen Sitzungssaal Raum 101 des Rathauses

Gemäß § 2 Abs. 3 der Coronaschutzverordnung NRW in Verbindung mit § 51 Abs. 1 der Gemeindeordnung NRW besteht während der gesamten Dauer der Sitzung die Verpflichtung zum Tragen einer geeigneten Maske (medizinische Maske oder FFP-2-Maske).

Öffentliche Sitzung

Zur Geschäftsordnung

- a Prüfung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- b Feststellung der Tagesordnung
- c Feststellung von Ausschließungsgründen gemäß §§ 31, 43 (2) und 50 (6) GO NRW

Tagesordnung

1. Einwohnerfragestunde
2. Kenntnisnahme der Niederschrift vom 23.03.2022
3. Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, Die PARTEI und der SPD (17/341 DS)
sowie des fraktionslosen Ratsherrn Jörg Schmitz und des Integrationsrates vom 04.06.2021
hier: Errichtung eines Erinnerungsortes „10+1 Bäume für die Opfer des NSU“ und Mahnmal für die Opfer extremistischer Gewalt
4. Gewährung von Zuschüssen an die Voerder Sportvereine im (17/348 DS
Haushaltsjahr 2022 gemäß Ziffer 2.2.1.2 der Richtlinien zur Förderung 1. Ergänzung)
des Sports in der Stadt Voerde (Ndrh.)
hier: Zuschuss aus der Sportpauschale des Landes NRW (Vereinsanteil)
5. Anpassungen beim Betrieb der Voerder Bäder (17/389 DS)
6. Antrag der SPD-Fraktion vom 30.08.2021 (17/400 DS)
hier: Jedes Kind erhält ein Angebot Schwimmen zu lernen
7. Mitteilungen der Verwaltung
8. Anfragen gemäß § 17 Abs. 2 und § 26 der Geschäftsordnung

Nichtöffentliche Sitzung

1. Kenntnisnahme der Niederschrift vom 23.03.2022
2. Sachstand Diskussion Stadtteilbüchereien
3. Mitteilungen der Verwaltung
4. Anfragen gemäß § 17 Abs. 2 und § 26 der Geschäftsordnung

Voerde, 31.05.2022

Vorsitzender
Stefan Schmitz

STADT VOERDE (Niederrhein)

Kultur- und Sportausschuss

ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT

der 6. Sitzung des Kultur- und Sportausschusses
am Mittwoch, 08.06.2022, 17:00 Uhr bis 19:20 Uhr
im Großen Sitzungssaal Raum 101 des Rathauses

Anwesenheiten

Vorsitz:

Schmitz, Stefan

Anwesend:

SPD-Fraktion

Kinder, Joachim

vertritt Rieser, Ralf (SPD)

Merker, Fabian

Sarres, Mark

vertritt Lemm, Doris (SPD)

Schwarz, Ulrike

Junker, Holger

vertritt Boß, Heinz (SPD)

CDU-Fraktion

Altmeppen, Bernd

Kovanci, Nuri

Lützler, Florian

17:00 - 19:15 Uhr

Schachta, Ingo

vertritt Steenmanns, Frank (CDU)

Die Unabhängigen Voerde

Dickmann, Britta

FDP-Fraktion

Fuchs, Henrik

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Hassmann, Ingrid

Fraktion Die PARTEI

Holland, Christine

Fraktion Wählergemeinschaft Voerde

Wichmann, Manuela

Mitglieder mit beratender Stimme:

Kalwa, Ulrike (Seniorenbeirat)

(Mitglied mit beratender Stimme gem. § 58 Abs. 4 GO)

Entschuldigt fehlten:

Rieser, Ralf (SPD)

Lemm, Doris (SPD)

Steenmanns, Frank (CDU)

Boß, Heinz (SPD)

Yayla, Serkan (Integrationsrat)

Von der Verwaltung waren anwesend:

Gäste: Herr Dickmann, Ralf (UV), 5 weitere Zuhörer und eine Pressevertreterin

Öffentliche Sitzung

Zur Geschäftsordnung

- a Prüfung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- b Einführung und Verpflichtung eines sachkundigen Bürgers Ingo Schachta
- c Feststellung der Tagesordnung
- d Feststellung von Ausschließungsgründen gemäß §§ 31, 43 (2) und 50 (6) GO NRW

Tagesordnung

- 1. Einwohnerfragestunde
- 2. Kenntnisnahme der Niederschrift vom 23.03.2022
- 3. Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, Die PARTEI und der SPD (17/341 DS)
sowie des fraktionslosen Rats Herrn Jörg Schmitz und des Integrationsrates vom 04.06.2021
hier: Errichtung eines Erinnerungsortes „10+1 Bäume für die Opfer des NSU“ und Mahnmal für die Opfer extremistischer Gewalt
- 4. Gewährung von Zuschüssen an die Voerder Sportvereine im Haushaltsjahr 2022 gemäß Ziffer 2.2.1.2 der Richtlinien zur Förderung des Sports in der Stadt Voerde (Ndrh.) (17/348 DS
1. Ergänzung)
hier: Zuschuss aus der Sportpauschale des Landes NRW (Vereinsanteil)
- 5. Anpassungen beim Betrieb der Voerder Bäder (17/389 DS)
- 6. Antrag der SPD-Fraktion vom 30.08.2021 (17/400 DS)
hier: Jedes Kind erhält ein Angebot Schwimmen zu lernen
- 7. Mitteilungen der Verwaltung
- 8. Anfragen gemäß § 17 Abs. 2 und § 26 der Geschäftsordnung

Sitzungsverlauf

Vorsitzender Stefan Schmitz eröffnet die Sitzung des Kultur- und Sportausschusses und begrüßt alle Anwesenden, insbesondere die Zuhörer und die Vertreter der Presse.

Öffentliche Sitzung

Zur Geschäftsordnung

a Prüfung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Vorsitzender Stefan Schmitz stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Kultur- und Sportausschusses gem. § 8 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse fest.

b Einführung und Verpflichtung eines sachkundigen Bürgers Ingo Schachta

Herr Schmitz weist darauf hin, dass der sachkundige Bürger, Herr Ingo Schachta, bisher nicht verpflichtet worden ist. Herr Schachta wird anschließend durch den Vorsitzenden des Kultur- und Sportausschusses, Herrn Schmitz, zur gesetzmäßigen Wahrnehmung seiner Aufgaben verpflichtet.

c Feststellung der Tagesordnung

Herr Marhofen weist darauf hin, dass aus der Tagesordnung im Ratsinformationssystem (RIS) im nichtöffentlichen Teil aus technischen Gründen wohl kein „TOP 2 Sachstand Diskussion Stadtteilbüchereien“ ersichtlich wird, obwohl er in der PDF-Version der Tagesordnung aufgeführt ist. Er bat um Verständnis. Die Mitglieder des Kultur- und Sportausschusses erklärten sich vor dem Hintergrund, dass hierzu kein Beschluss zu fassen ist, mit der Beratung dieses Tagesordnungspunktes einverstanden. Herr Schmitz stellt die Tagesordnung gemäß § 3 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse anschließend fest.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltungen

d Feststellung von Ausschließungsgründen gemäß §§ 31, 43 (2) und 50 (6) GO NRW

Vorsitzender Stefan Schmitz stellt fest, dass bei keinem Rats-/Ausschussmitglied der Tatbestand eines Ausschließungsgrundes gem. §§ 31, 43 Abs. 2 und 50 Abs. 6 GO NRW erfüllt ist.

Tagesordnung

1. Einwohnerfragestunde

Keine Fragen.

2. Kenntnisnahme der Niederschrift vom 23.03.2022

Die Mitglieder des Kultur- und Sportausschusses nehmen die Niederschrift vom 23.03.2022 zur Kenntnis.

3. **Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, Die PARTEI und der SPD sowie des fraktionslosen Rats Herrn Jörg Schmitz und des Integrationsrates vom 04.06.2021** 17/341 DS
hier: Errichtung eines Erinnerungsortes „10+1 Bäume für die Opfer des NSU“ und Mahnmal für die Opfer extremistischer Gewalt

Herr Rütten erläutert, dass die Gedenkstätte in Form einer Acryltafel auf einer Metall-Steile im Helmut-Pakulat-Park errichtet werden soll. Die Kosten belaufen sich hierfür auf rund 500 €. Hinsichtlich des Textes auf der Acryltafel habe der Integrationsrat mit Schreiben vom 04.06.2022 nach dem 1. Absatz und über der Aufzählung „Wir trauern um..“ um dem Zusatz **„Wir sagen: Nie wieder!“** gebeten. Des Weiteren hat der Integrationsrat in seinem Schreiben eine „Steinlösung“ statt der Acryltafel vorgeschlagen. Im Verlauf der Diskussion verständigen sich die Mitglieder des Kultur- und Sportausschusses darauf, den Zusatz **„Wir sagen: Nie wieder!“** mit auf der Gedenktafel aufzuführen.

Darüber hinaus wird die Formulierung im 1. Absatz „Die 10+1 Bäume wurden zum Gedenken...“ auf **„Die 10 Bäume wurden zum Gedenken an diese zehn Opfer gepflanzt“** geändert, da der Folgesatz auf der Gedenktafel konkret auf den 11. Baum Bezug nimmt. Eine Ausführung der Gedenkstätte in Form einer „Steinlösung“ soll hingegen nicht erfolgen. Herr Rütten ergänzt, dass im Anschluss an die heutige Beschlussfassung eine Bürgerinformation für die Anwohner des Helmut-Pakulat-Parks zur Gedenkstätte erfolgen soll.

In der anschließenden Aussprache zur Drucksache bitten die Ausschussmitglieder darum, den Spendenaufruf im Rahmen des Crowdfunding nochmals in der Presse zu veröffentlichen, da noch ein Finanzierungsbedarf in Höhe von rd. 7.600 € besteht. Sofern eine vollständige Finanzierung der Kosten über den Spendenaufruf nicht realisierbar ist, soll die restliche Summe über finanzielle Mittel der Stadt erfolgen. Für den nächsten Kultur- und Sportausschuss am 14.09.2022 wird eine Ergänzungsdrucksache mit genauen Zahlen (Spenden, städtische Mittel, Gesamtkosten) erstellt, um eine Pflanzung der Bäume im Herbst zu ermöglichen.

Anschließend fasst der Kultur- und Sportausschuss folgenden Beschluss:

Bezugnehmend auf die DS 17/227 vom 03.08.2021 beschließt der Kultur- und Sportausschuss

- a) den geänderten Formulierungsvorschlag (siehe Sachverhalt)
- b) die Umsetzung mittels einer Acryltafel auf einer Metall-Steile
- c) die Festlegung des Standortes mit Aufstellung der Bäume gemäß Anlage 2.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, 2 Enthaltungen

4. **Gewährung von Zuschüssen an die Voerder Sportvereine im Haushaltsjahr 2022 gemäß Ziffer 2.2.1.2 der Richtlinien zur Förderung des Sports in der Stadt Voerde (Ndrh.)** 17/348 DS
hier: Zuschuss aus der Sportpauschale des Landes NRW (Vereinsanteil) 1. Ergänzung

Die Mitglieder des Kultur- und Sportausschusses fassen folgenden Beschluss:

1. **Der SV Spellen e.V. erhält für die Errichtung einer Überdachung am Umkleidegebäude der Sportanlagen Spellen, Groelberg, im Haushaltsjahr 2022 einen Zuschuss in Höhe von 9.359,00 €.**

2. **Da die Maßnahme im Haushaltsjahr 2022 mit den zur Verfügung stehenden Mitteln nicht komplett bezuschusst werden kann, ist über den weiteren Zuschussbedarf in Höhe von 31.241,00 € in Abhängigkeit der Bewilligung der Sportpauschale durch das Land NW an die Stadt Voerde im Haushaltsjahr 2023 separat zu entscheiden. Ein Rechtsanspruch zur Förderung dieser Maßnahme in 2023 geht mit dieser Beschlussfassung nicht einher.**

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltungen

5. Anpassungen beim Betrieb der Voerder Bäder

17/389 DS

Beigeordneter Rütten führt aus, dass die in der Drucksache vorgesehenen Maßnahmen nicht isoliert zu betrachten, sondern vielmehr als Gesamtkonzept der städtischen Überlegungen neben der Reduzierung der Straßenbeleuchtung und auch dem Appell an die Beschäftigten im Rathaus zu kostenbewusstem Verhalten zu sehen sind. Da Schwimmbäder erhebliche Energieressourcen beanspruchen, hat die Deutsche Gesellschaft für das Badewesen aktuell Vorschläge zu Einsparmöglichkeiten aufgezeigt, die die Verwaltung mit in die Überlegungen zum Betrieb der Voerder Bäder aufgenommen habe. Die in der Drucksache aufgeführten Maßnahmen zur Einsparung des Energieverbrauchs resultieren aus diesen Überlegungen. Die Vorschläge zu den Tarifierungen im Hallen- u. Freibad Voerde erfolgen aufgrund des Vergleichs mit der Preisgestaltung in den benachbarten Bädern und der Tatsache, dass die aktuellen Preise weitestgehend zuletzt im Jahre 2010 angepasst worden sind. Bei Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen werde mit den in der Drucksache bezifferten Einsparungen gerechnet.

Aufgrund einiger Gäste des Fördervereins Voerder Bäder im Zuhörerbereich verständigten sich die Mitglieder des Kultur- und Sportausschusses darauf, die Sitzung zu unterbrechen und den Gästen die Möglichkeit zur Stellungnahme zu den beabsichtigten Maßnahmen zu geben.

Die Sitzung des Kultur- und Sportausschusses wird um 17:52 Uhr unterbrochen.

Im Wesentlichen wurde angeregt, die Absenkung der Wassertemperatur im Freibad von 23 Grad Celsius auf 21 Grad Celsius nicht vorzunehmen, den Preis für die Ferienkarte im Freibad für Kinder nicht von 20,00 € auf 23,50 € zu erhöhen, das Hallenbad in den Sommermonaten länger (von Mai bis einschl. September) zu schließen und dafür das Freibad einen Monat früher (ab 01.05.) zu öffnen und einen Monat später (zum 01.10.) zu schließen (da gegenüber dem Freibad ein höherer Energieverbrauch im Hallenbad verursacht wird), die die Öffnung der Sauna von 6 Tage auf 4 Tage je Woche zu verringern und die Temperatur in der Sauna von 95 Grad auf 80 Grad zu reduzieren sowie die Eintrittspreise der Sauna zu erhöhen, um das Zuzahlungsdelta zu verringern.

Die Sitzung des Kultur- und Sportausschusses wird um 18:01 Uhr fortgesetzt.

Herr Schmitz weist darauf hin, dass eine längere Schließung des Hallenbades zu Gunsten einer längeren Öffnung des Freibades bedenklich ist, da das Hallenbad wetterunabhängig und damit als Daseinsvorsorge für die Öffentlichkeit, schwimmsporttreibende Vereine, Schulen, zur Durchführung von Schwimmkursen etc. planbar zur Verfügung steht. In der anschließenden intensiven Diskussion zu den in der Drucksache vorgeschlagenen Maßnahmen weisen die Mitglieder des Kultur- und Sportausschusses darauf hin, dass vor einer Entscheidung noch Klärungsbedarf, insbesondere zur Entwicklung des Gaspreises im Hallenbad in den letzten Jahren und zur Dauer des derzeit laufenden Vertrages mit dem Versorger sowie der darin vorgesehenen zukünftigen Gaspreise (Preissicherheit), zur Besucherstruktur an den Warmbadetagen im Hallenbad (Besucheraufkommen an den Warmbadetagen gegenüber

den anderen Öffnungstagen) und zur Reduzierung des Zuzahlungsbedarfs in der Sauna bei entsprechender Anpassung der Tarife, wie sie im Hallenbad vorgesehen sind, besteht.

Aufgrund der offenen Fragen wird kein Beschluss zur Drucksache gefasst.

1. **Nach der Sommerschließung 2022 werden im Hallenbad Voerde zur Senkung des Energieverbrauches bis auf Weiteres keine Warmbadetage mehr angeboten.**

Darüber hinaus wird die Beckenwassertemperatur in den Becken des Hallenbades dauerhaft um 2 °C abgesenkt. Die Absenkung der Wassertemperatur gilt auch für die diesjährige Freibadsaison.

2. **Die Sauna im Hallenbad Voerde wird nach der Sommerschließung 2022 bis auf Weiteres nicht mehr in Betrieb genommen.**

3. **Die Benutzungsentgelte für das Freibad Voerde werden ab der Saison 2023 wie folgt festgelegt:**

- a) **Einzelkarten**
- für Kinder/Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres 2,10 €
- für Erwachsene 4,20 €

- b) **Zehnerkarten**
- für Kinder/Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres 16,40 €
- für Erwachsene 32,80 €

- c) **Jahreskarten**
- für Kinder/Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres 49,20 €
- für Erwachsene 98,40 €

- d) **Ferienkarte (gültig während der Sommerferien)**
- für Kinder/Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres 23,50 €

- e) **Sozialtarife**
 1. Für Schwerbehinderte (ab 50 % MdE), Inhaber der Jugendleiter-Card („JULEICA“), Empfänger von Leistungen nach dem 2. Buch des Sozialgesetzbuches (SGB II) – Arbeitslosengeld II (ALG II), Empfänger von Leistungen nach dem 12. Buch des Sozialgesetzbuches (SGB XII) – 3. Kapitel, Laufende Hilfe zum Lebensunterhalt, Studenten, Wehrpflichtige, Zivildienstleistende und Inhaber der Ehrenamtskarte Nordrhein-Westfalen, gilt der Tarif wie für Jugendliche.

Für Inhaber der Ehrenamtskarte gelten die Ermäßigungstatbestände parallel. Eine parallele Anwendung der Ermäßigungstatbestände für Inhaber der Jugendleiter-Card ist ausgeschlossen, da diesem Ermäßigungsgrund bereits Rechnung getragen wird (ehrenamtliche Jugendleiter in einer gemeinnützigen oder karitativen Organisation).

4. **Die unter Ziffer 3 a) und b) genannten Benutzungsentgelte werden ebenfalls für das Hallenbad nach der Sommerschließung 2022 festgelegt. Die unter Ziffer 3 e) aufgeführten Sozialtarife werden auch für das Hallenbad beibehalten.**

Abstimmungsergebnis: Kein Beschluss gefasst.

**6. Antrag der SPD-Fraktion vom 30.08.2021
hier: Jedes Kind erhält ein Angebot Schwimmen zu lernen**

17/400 DS

Herr Marhofen weist darauf hin, dass die Drucksache bereits im Schulausschuss am 02.06.2022 thematisiert worden ist. Anhand einer Präsentation, die als Anlage zur Niederschrift beigefügt ist, werden die aktuelle Situation und die vorgesehenen Maßnahmen zur Verbesserung des Erlernens der Schwimmfähigkeit für Kinder in Voerde verdeutlicht.

Der Kultur- und Sportausschuss nimmt den mündlichen Bericht zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltungen

7. Mitteilungen der Verwaltung

a) Ausstellung des Künstlers Burkhard Kobbert

Herr Marhofen weist darauf hin, dass im Rahmen der Veranstaltungsreihe „Voerder Art“ in der Zeit vom 13.06.2022 bis 24.06.2022 eine Ausstellung des Künstlers Burkhard Kobbert im Foyer des Voerder Rathauses stattfindet und bittet um regen Besuch der Ausstellung.

b) Ausscheiden von Herrn Marhofen bei der Stadt Voerde

Ausschussvorsitzender Schmitz weist darauf hin, dass Herr Marhofen die Stadt Voerde zum 01.08.2022 verlassen wird. Die Mitglieder des Kultur- und Sportausschusses bedanken sich bei Herrn Marhofen für die geleistete gute Arbeit.

8. Anfragen gemäß § 17 Abs. 2 und § 26 der Geschäftsordnung

Keine Anfragen.

Vorsitzender Stefan Schmitz schließt die öffentliche Sitzung des Kultur- und Sportausschusses um 19:20 Uhr.

Vorsitzender
Stefan Schmitz

Schriftführer
Bernd Schlotzhauer



Drucksache

- öffentlich -

Datum: 31.05.2022

Fachbereich	Bildung, Sport und Kultur
Fachdienst	Bildung, Sport und Kultur

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Kultur- und Sportausschuss	08.06.2022	beschließend

Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, Die PARTEI und der SPD sowie des fraktionslosen Ratsherrn Jörg Schmitz und des Integrationsrates vom 04.06.2021 hier: Errichtung eines Erinnerungsortes „10+1 Bäume für die Opfer des NSU“ und Mahnmal für die Opfer extremistischer Gewalt

Beschlussvorschlag:

Bezugnehmend auf die DS 17/227 vom 03.08.2021 beschließt der Kultur- und Sportausschuss

- a) den vorgelegten Formulierungsvorschlag
- b) die Umsetzung mittels einer Acryltafel auf einer Metall-Stele
- c) die Festlegung des Standortes mit Aufstellung der Bäume gemäß Anlage 2.

Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

keine

Klimaschutzrelevanz:

Auswirkungen auf den Klimaschutz:	<input checked="" type="radio"/> ja, positiv*	<input type="radio"/> ja, negativ*	<input type="radio"/> nein
Wenn ja, negativ: Bestehen alternative Handlungsoptionen?	<input type="radio"/> ja*		<input type="radio"/> nein*
* Erläuterung siehe Begründung			
Begründung:	Die Neuanpflanzung von Bäumen ist eine wirksame Maßnahme gegen den Klimawandel und von zentraler Bedeutung für den Klimaschutz im urbanen Umfeld.		

Sachdarstellung:

Der Antrag der Fraktionen Bündnis 90/ Die Grünen, Die Partei und der SPD sowie des fraktionslosen Ratsherren Jörg Schmitz und des Integrationsrates vom 04.06.2021 (siehe Anlage 1) über die Einrichtung einer Gedenkstätte für die Opfer des NSU wurde mit Ratsbeschluss vom 05.10.2021 an den Kultur- und Sportausschuss verwiesen.

Gemäß Ziffer 4 des Beschlussvorschlages ist die Gestaltung der Hinweistafel dem Kultur- und Sportausschuss zur Entscheidung vorzulegen.

Realisiert werden soll der Erinnerungsort – nach vorheriger Bürgerbeteiligung, insbesondere von Anwohnerinnen und Anwohnern der naheliegenden Siedlung – im Helmut-Pakulat-Park. In diesem Zusammenhang ist auch die Planung für die Baumpflanzung vorzustellen und zu erörtern.

Die Verwaltung schlägt für eine Textgestaltung der Gedenktafel den folgenden Wortlaut vor:

Gedenkort für die Opfer rassistischer Gewalt

Mitglieder des rechtsterroristischen Nationalsozialistischen Untergrunds (NSU) haben zwischen den Jahren 2000 und 2007 zehn Menschen in sieben deutschen Städten ermordet. Die 10+1 Bäume wurden zum Gedenken an diese zehn Opfer gepflanzt. Der 11. Baum steht symbolisch für all die Opfer von rassistischer Gewalt, die nicht bekannt sind.

Wir trauern um

Enver Şimşek (38), 11. September 2000, Nürnberg

Abdurrahim Özüdoğru (49), 13. Juni 2001, Nürnberg

Süleyman Taşköprü (31), 27. Juni 2001, Hamburg

Habil Kılıç (38), 29. August 2001, München

Mehmet Turgut (25), 25. Februar 2004, Rostock

İsmail Yaşar (50), 09. Juni 2005, Nürnberg

Theodoros Boulgarides (41), 15. Juni 2005, München

Mehmet Kubaşık (39), 04. April 2006, Dortmund

Halit Yozgat (21), 06. April 2006, Kassel

Michèle Kiesewetter (22), 25. April 2007, Heilbronn

Die Gedenktafel soll als Acryltafel auf einer Metall-Steile angebracht werden, um so bei geringem Kostenaufwand eine möglichst hohe Widerstandsfähigkeit gegen Witterung und Vandalismus zu bieten. Die Kosten für eine metallene Steile mit Acryltafel belaufen sich auf rund 500€.

Der Kostenrahmen für diesen Erinnerungsort wurde seinerzeit auf ca. 9.000 € geschätzt, wobei die entstehenden Kosten über Crowdfunding und/oder anderweitige und/oder bürgerschaftliches Engagement vollständig finanziert werden sollen. Der Integrationsrat hat mit Mail vom 07.03.2022 mitgeteilt, einen Spendenaufruf im Rahmen des Crowdfunding initiieren zu wollen. In Zusammenarbeit mit der Verwaltung wurde am 05. April 2022 über die Plattform gofundme.com eine entsprechende Kampagne gestartet und über die Presse sowie Social-Media-Kanäle beworben. Bis zum 31. Mai 2022 sind dort Spenden in Höhe von insgesamt 1.406 € eingegangen, so dass sich gegenwärtig ein Bedarf in Höhe von rd. 7.600 € ergibt. Die Kampagne wird weiterhin aktiv bleiben, um möglichst das gesetzte und vom Stadtrat beschlossene Ziel einer vollständigen Finanzierung des Gedenkortes aus Spendenmitteln o.ä. zu ermöglichen.

Nach Beschluss erfolgen die abschließenden Vorbereitungen für die Bürgerbeteiligung.

Haarmann

Anlage(n):

- (1) Anlage 1 Antrag 10 +1 Bäume für die Opfer der NSU
- (2) Baumpflanzungsskizze



Die PARTEI
Fraktion - Stadt Voerde



DIE LINKE.

Herrn
Bürgermeister Haarmann

Per E-Mail:
fraktionsantraege@voerde.de

Voerde, 04.06.2021

Antrag der
unterzeichnenden Fraktionen, des Ratsherren und des Integrationsrates der Stadt Voerde:
„10+1 Bäume für die Opfer des NSU“

Sehr geehrter Bürgermeister,
für die Fraktionen Bündnis 90 / die Grünen, SPD, Die PARTEI in Voerde, den Ratsherren Schmitz von der Partei die Linke und den Integrationsrat der Stadt Voerde stellen wir folgenden Antrag:

„Wir beantragen die Errichtung eines Erinnerungsortes für die Opfer der rechtsextremen Taten von Hanau, stellvertretend für alle Opfer rechtspolitisch motivierter Gewalttaten!“

Erläuterung:

Die aktuellen Ereignisse in Hanau sind eine Zäsur in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschlands. Der Anschlag auf neun Menschen mit Einwanderungshintergrund zeigt einmal mehr die ständige Bedrohung unserer Freiheit und Sicherheit durch rechtsextreme Gewalt.

Der scheinbar nur eingeschränkte politische Wille zur lückenlosen Aufklärung ist dabei besonders bemerkenswert. Hier kann eine lebendige und aufrichtige Erinnerungskultur einen Beitrag zur Überwindung dieser Ereignisse leisten.



Die PARTEI
Fraktion - Stadt Voerde



DIE LINKE.

Die Förderung einer solchen Erinnerungskultur hat in unserer Kommune und im Bundesland NRW eine außerordentliche Bedeutung und wird stetig mit verschiedenen Institutionen weiterentwickelt. Leider müssen wir feststellen, dass es in der Gesellschaft noch immer Strömungen gibt, die dem zuwider arbeiten:

In jüngster Zeit wurden immer wieder Erinnerungsstätten für die Opfer der Terrorvereinigung Nationalsozialistischer Untergrund (NSU),

Enver Şimşek,
Abdurrahim Özüdoğru,
Süleyman Taşköprü,
Habil Kılıç,
Mehmet Turgut,
İsmail Yaşar,
Theodoros Boulgarides,
Mehmet Kubaşık,
Halit Yozgat und
Michèle Kieseewetter

geschändet bzw. zerstört. Das Abholzen eines Baumes, der an den Mord an Enver Şimşek erinnern sollte, sorgte bundesweit für Schlagzeilen.

Gemeinsam mit dem Integrationsrat möchten wir solchen Strömungen entgegentreten und ein Zeichen setzen, das auf die Bedeutung einer lebendigen Erinnerungskultur hinweist.

Die Realisierung des Gedenkortes für die Opfer des NSU und rechtsextremen Terrors ist ebenso wie die Aufklärung der Tat und Ermittlung und Verurteilung der Täter, sind eine gesamtstaatliche und -gesellschaftliche Aufgabe.

Der Landesintegrationsrat NRW regt mit der Kampagne „10+1 Bäume für die Opfer des NSU“ die kommunalen Integrationsräte an, in ihren Kommunen an einem geeigneten Ort an die Opfer des Rassismus und Rechtsextremismus zu erinnern. Dabei sollen in jeder Kommune elf neue Bäume angepflanzt werden. Die Zahl elf ergibt sich aus zehn Bäumen für die zehn Opfer des NSU und einem Baum für alle weiteren Opfer rassistischer Angriffe.



Die PARTEI
Fraktion - Stadt Voerde



DIE LINKE.

Ein Rückblick auf die gesellschaftliche Entwicklung der letzten Jahrzehnte deutet darauf hin, dass es begünstigende Umstände für die Verbreitung von Rassismus gibt. Dies wird insbesondere im Hinblick auf das Thema Migration deutlich:

Die politische Diskussion der Nachwendezeit wurde von einer nahezu hysterisch geführten Debatte um Flüchtlinge und Einwanderung beherrscht und ging mit einer Welle rassistischer Gewalt in deutschen Städten einher. Nicht erst seit dem antisemitisch motivierten Terroranschlag in Halle an der Saale, dem Mord am Kasseler Regierungspräsidenten Lübcke und den Geschehnissen in Hanau offenbart sich mehr und mehr die Gefahr rassistischer Denkweisen und rechtsextremen Terrors.

Die elf gepflanzten Bäume verdeutlichen die Dimension dieser Verbrechen visuell. Gleichzeitig soll der Erinnerungsort ein starkes Signal des Widerstands der Kommune gegen die rechtsextremistischen Strömungen senden.

Beschlussvorschlag:

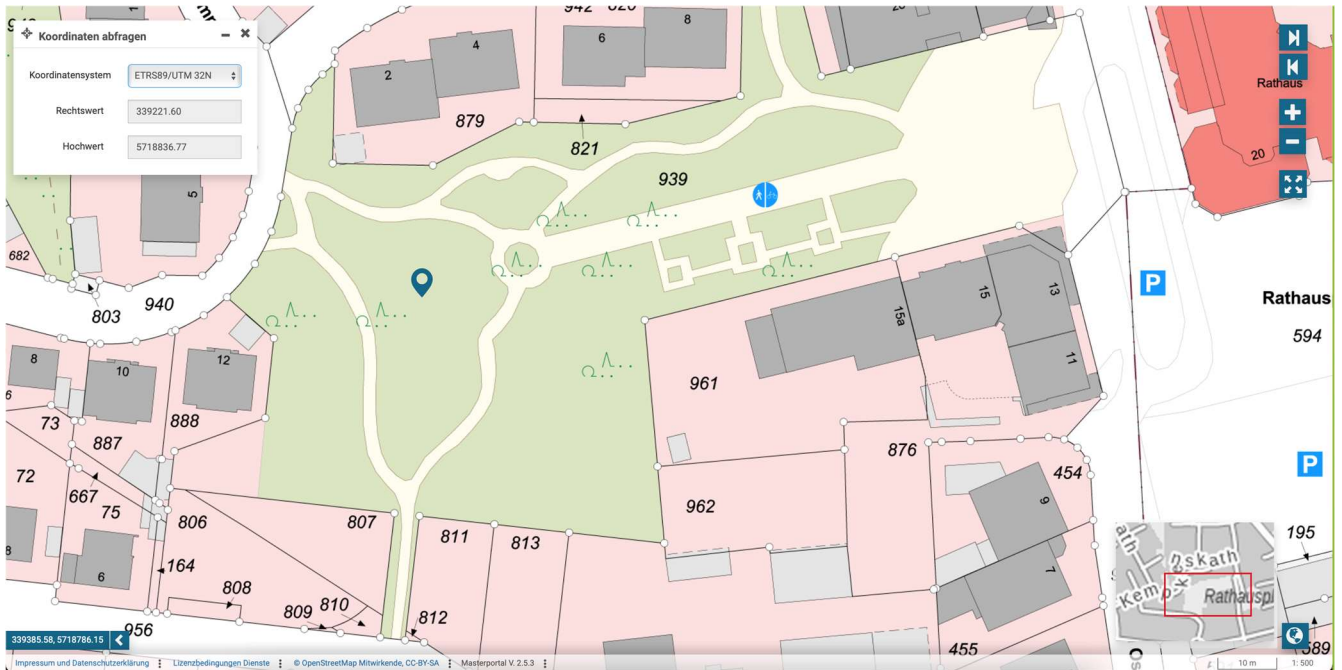
Der Rat der Stadt Voerde beschließt:

- Die Errichtung eines Erinnerungsortes für die zehn NSU-Opfer und weitere Opfer, die durch rechtsextremistische Angriffe zu Tode gekommen sind.
- Die Gedenkstätte besteht aus elf neu angepflanzten Bäumen und einer Gedenktafel. Auf der Gedenktafel sollen die Namen der Opfer des NSU möglichst genannt werden.

Realisierung:

Der Standort nimmt eine wichtige Rolle ein, da es besonders wichtig ist, die Dimension der Verbrechen zu verdeutlichen und die Anteilnahme der Kommune auszudrücken. Daher schlagen wir vor, dass die Bäume im Helmut-Pakulat-Park gesetzt werden. Dort würde das Mahnmal an einem zentralen Ort im Herzen unserer Stadt seiner besonderen Bedeutung gerecht.

Es wird vorgeschlagen, dass der genaue Standort sowie Art der Bäume von Anwohnern der nahliegenden Siedlung mitentschieden werden. So wird sichergestellt, dass die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Voerde an wichtigen Entscheidungen teilhaben dürfen.



Die Pflege der Bäume kann auch durch Patenschaften gesichert werden, für die auch Bürgerinitiativen, Vereine und Privatpersonen in Frage kämen.

Für den Integrationsrat der Stadt Voerde

Veli Ademi

Für die Fraktion Bündnis 90 / die Grünen im Rat der Stadt Voerde

Stefan Meiners

Für die Fraktion der SPD im Rat der Stadt Voerde

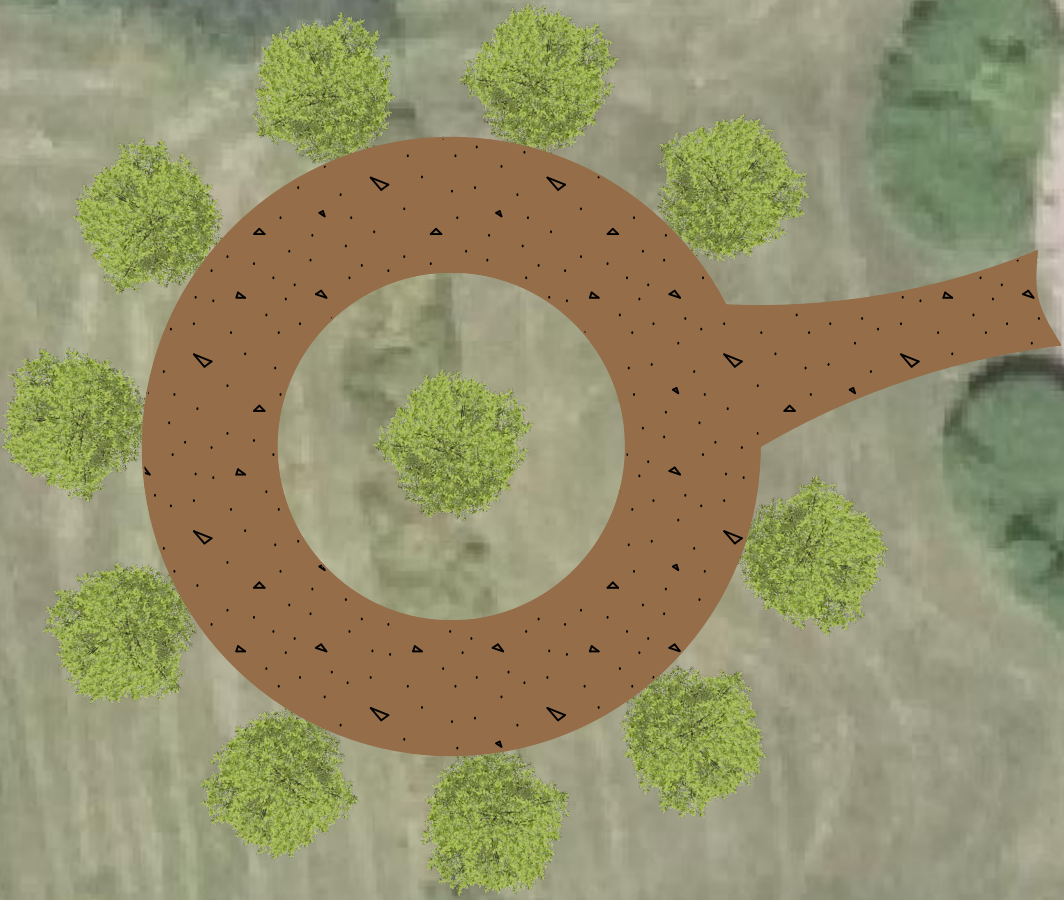
Uwe Goemann

Für die Fraktion Die PARTEI im Rat der Stadt Voerde

Daniel Zielinski

Als Ratsherr der Partei Die Linke im Rat der Stadt Voerde

Jörg Schmitz



939



Drucksache

- öffentlich -

Datum: 25.05.2022

Fachbereich	Bildung, Sport und Kultur
Fachdienst	Bildung, Sport und Kultur

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Kultur- und Sportausschuss	08.06.2022	beschließend

Gewährung von Zuschüssen an die Voerder Sportvereine im Haushaltsjahr 2022 gemäß Ziffer 2.2.1.2 der Richtlinien zur Förderung des Sports in der Stadt Voerde (Ndrh.) hier: Zuschuss aus der Sportpauschale des Landes NRW (Vereinsanteil)

Beschlussvorschlag:

1. **Der SV Spellen e.V. erhält für die Errichtung einer Überdachung am Umkleidegebäude der Sportanlagen Spellen, Groelberg, im Haushaltsjahr 2022 einen Zuschuss in Höhe von 9.359,00 €.**
2. **Da die Maßnahme im Haushaltsjahr 2022 mit den zur Verfügung stehenden Mitteln nicht komplett bezuschusst werden kann, ist über den weiteren Zuschussbedarf in Höhe von 31.241,00 € in Abhängigkeit der Bewilligung der Sportpauschale durch das Land NW an die Stadt Voerde im Haushaltsjahr 2023 separat zu entscheiden. Ein Rechtsanspruch zur Förderung dieser Maßnahme in 2023 geht mit dieser Beschlussfassung nicht einher.**

Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

Investitionsmaßnahmen							
Produktbereich:	42 "Sportförderung"						
Maßnahme:	Zuschuss an SV Spellen – Errichtung Überdachung am Umkleidegebäude SpA Spellen						
	Gesamtsumme	Aufteilung auf Haushaltsjahre					
		Vorjahre	2022	20	20	20	später
Einzahlungen/Auszahlungen der Investitionsmaßnahme:							
Einzahlungen	61.014 €		61.014 €				
Auszahlungen	61.014 €		61.014 €				
städt. Eigenanteil	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Maßnahme ist bereits wie folgt veranschlagt:							
Einzahlungen	61.014 €		61.014 €				
Auszahlungen	61.014 €		61.014 €				
städt. Eigenanteil	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Abweichung zur bisherigen Veranschlagung							
Einzahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Auszahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
städt. Eigenanteil +Verbesserung / - Verschlechterung	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung lfd. Jahr erforderlich	<input type="checkbox"/>	Betrag:	Deckung:				
Folgekosten							
	Jahr der Fertigstellung	Folgejahre	Bemerkungen:				
Folgerträge							
Folgaufwendungen							
Zinsaufwand							
Abschreibungen ./ . Auflösung SoPo							
Summe Folgaufwand	0 €	0 €	einmalig	<input type="checkbox"/>	jährlich	<input type="checkbox"/>	
Folgekosten sind bereits in ausreichender Höhe veranschlagt			ja	<input type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>	
über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung lfd. Jahr erforderlich	<input type="checkbox"/>	Betrag:	Deckung:				

Die erforderlichen Mittel stehen im Doppelhaushaltsplan für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 im Produktbereich 42, Sportförderung, Produkt Sportförderung im Teilfinanzhaushalt, Zeile 12, bei den „Sonstigen Investitionsauszahlungen“ zur Verfügung.

Klimaschutzrelevanz:

Auswirkungen auf den Klimaschutz:	<input type="checkbox"/> ja, positiv	<input type="checkbox"/> ja, negativ	<input checked="" type="checkbox"/> keine
Wenn ja, negativ: Bestehen alternative Handlungsoptionen?	<input type="checkbox"/> ja*		<input type="checkbox"/> nein*
	* Erläuterung siehe Begründung		
Begründung:			

Sachdarstellung:

Wie bereits in der Drucksache 17/348 vom 28.02.2022 dargestellt, reichen die Sportvereine der Stadt Voerde, die dem Stadtsportverband Voerde e.V. angeschlossen sind, jährlich ihre Anträge auf Gewährung von Zuschüssen aus der Sportpauschale des Landes NW (Vereinsanteil) ein. In der Sitzung des Kultur- und Sportausschusses am 23.03.2022 ist gemäß Ziffer 6 des Beschlussvorschlages zur Drucksache 17/348 beschlossen worden, über die Verwendung der noch freien Haushaltsmittel in Höhe von 9.359,00 € separat zu entscheiden, sofern im Laufe des Haushaltsjahres 2022 über den Stadtsportverband Voerde weitere Förderanträge eingereicht werden.

Mit Schreiben vom 14.05.2022 hat der **SV Spellen e.V.** mitgeteilt, dass die im Jahre 1981 errichtete Überdachung am Umkleidegebäude der Sportanlage Spellen, Groelberg, erneuern möchte, da die Holzkonstruktion mit Kunststoffplatten mittlerweile baufällig geworden und eine Reparatur nicht zielführend ist. Die Maßnahme soll vor dem Hintergrund, dass das Umkleidegebäude selbst in diesem Jahr durch den SV Spellen saniert und modernisiert wird (siehe hierzu auch Drucksache Nr. 17/139 vom 03.03.2021) im Zuge dieser Sanierung und Modernisierung mit umgesetzt werden, da bereits Baugerüste und Bauzäune vor Ort vorhanden sind und somit keine weitere Baustelleneinrichtung erfolgen muss. Die Überdachung (siehe Anlage 1) dient als Unterstand (insbesondere bei schlechter Witterung) für Zuschauer während der Durchführung sportlicher Veranstaltungen und ist als Aufenthaltsfläche für Sportler/innen während und nach den Sportveranstaltungen sowie des Trainingsbetriebes vorgesehen und erhöht somit die Verweilqualität auf der Sportanlage.

Die Kosten für diese Maßnahme belaufen sich nach Angabe des Vereins und einer Kostenkalkulation des Architekten auf insgesamt 81.217,50 €. Die Finanzierung der Maßnahme ist wie folgt vorgesehen:

Eigenmittel/Eigenleistung des Vereins =	40.617,50 €
Zuschuss der Stadt Voerde aus Mitteln des Teilfinanzhaushaltes „Sportförderung“ (Vereinsanteil aus der Sportpauschale des Landes NW) =	<u>40.600,00 €</u>
Gesamtaufwand =	81.217,50 € =====

Der SV Spellen e. V. bittet in seinem Antrag um Gewährung eines entsprechenden Zuschusses.

Mit Bescheid der Bezirksregierung Düsseldorf vom 24.01.2022 wurde der Stadt Voerde für das Jahr 2022 eine Sportpauschale in Höhe von 122.028,00 € bewilligt (Vereinsanteil 50 % = 61.014,00 €, siehe Anlage 2). Wie bereits in der Drucksache Nr. 17/348 dargestellt, ist von diesem Vereinsanteil im Haushaltsjahr 2022 noch ein Teilbetrag in Höhe von 9.359,00 € verfügbar, der nunmehr, nach Abstimmung mit dem Stadtsportverband Voerde, für die Maßnahme des SV Spellen verwendet werden soll. Da der Zuschussbedarf des Vereins für seine Maßnahme mit diesem Betrag nicht komplett gedeckt werden kann und derzeit noch nicht klar ist, ob das Land NW der Stadt Voerde in 2023 weiterhin eine Sportpauschale gewährt, ist über den verbleibenden Zuschussbedarf in Höhe von 31,241,00 € im Haushaltsjahr 2023 separat zu entscheiden.

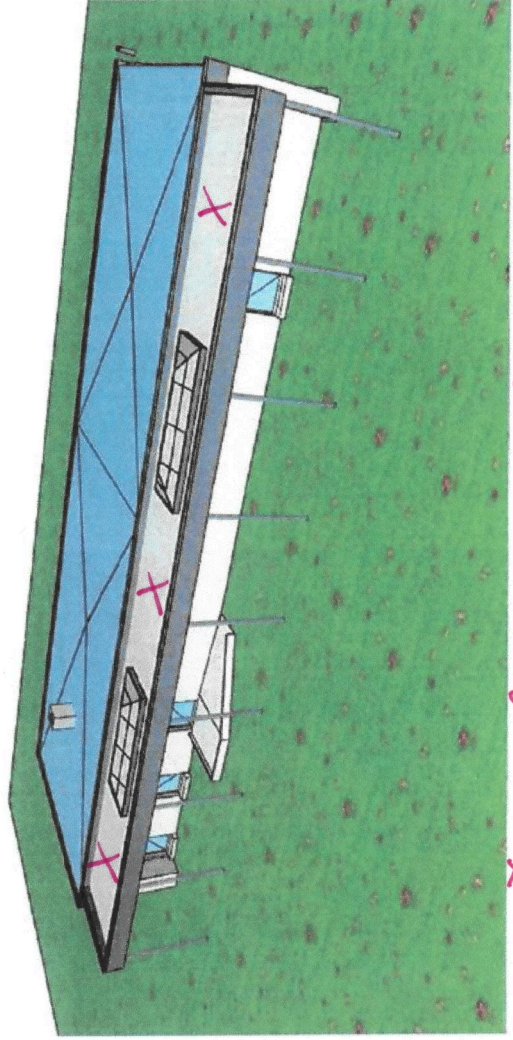
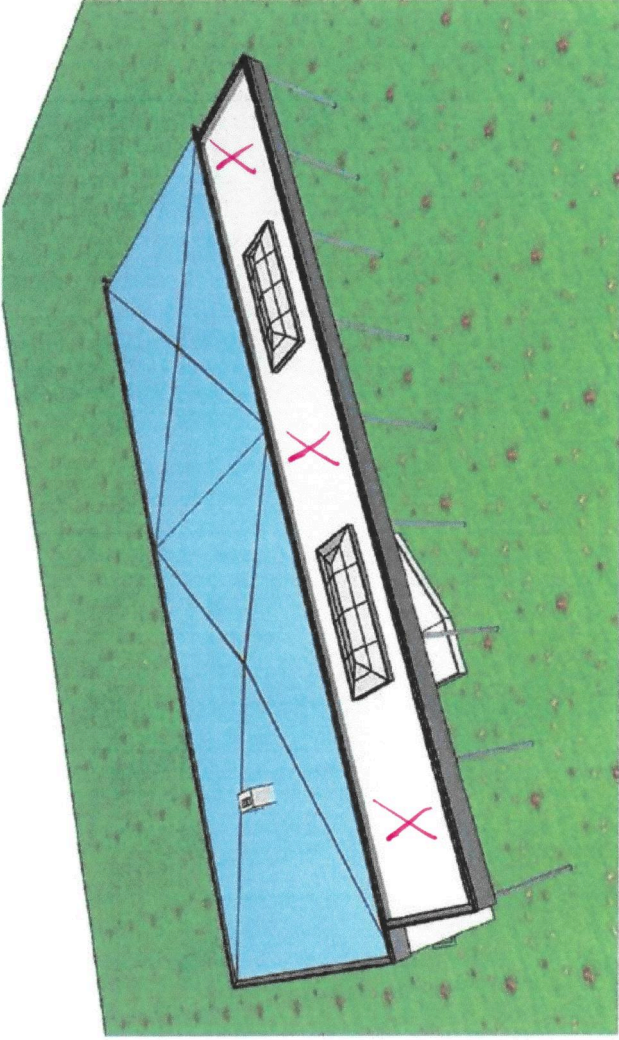
Die Verwaltung schlägt daher vor, dem SV Spellen einen Zuschuss in Höhe von 9.359,00 € im Haushaltsjahr 2022 für seine Maßnahme zu gewähren.

Haarmann

Anlage(n):

- (1) DS 17-348 1. Ergänzung - Anlage 1 Skizze Überdachung am Umkleidegebäude
- (2) DS 17-348 1. Ergänzung - Anlage 2 Aufstellung Sportförderung - mit SV Spellen

Anlage 1 zur
Drucksaite 17/348-
1. Ergänzung



X = Überdachung am Umkleidegebäude!

Anlage 2 zur Drucksache Nr. 17/348 – 1. Ergänzung

Sportförderung aus der Sportpauschale des Landes NW ab 2022 unter Berücksichtigung des derzeit vorliegenden Antragvolumens für investive Vereinsmaßnahmen sowie des Zuwendungsbescheides des Landes NW vom 24.01.2022 über die Gewährung der Sportpauschale an die Stadt Voerde in Höhe von insgesamt 122.028 € (Vereinsanteil, 50 % = 61.014,00 €)

Haushaltsjahre	2022	2023	2024	2025
Sportpauschale des Landes NW (50 %)	61.014,00 €	61.014,00 €	61.014,00 €	61.014,00 €
Reiterverein Voerde Erneuerung der Beleuchtung auf dem Außensportgelände (Umstellung auf LED-Beleuchtung) der Reitsportanlage Voerde, Rönkenstraße	3.660,00 €			
BSV „Frohsinn“ Mehr-Ork-Gest Optimierung des Schallschutzes und Erneuerung der Beleuchtung (Umstellung auf LED-Beleuchtung) im Schützenheim der Schießsportanlage, Mehrumer Straße	17.620,00 €			
SV „Wacht am Rhein“Götterswickerhamm Errichtung einer elektronischen Trefferanzeige auf dem Luftgewehrschießstand der Schießsportanlage G`hamm, Unterer Hilding	8.375,00 €			
SV 08/29 Friedrichsfeld Sanierung und Modernisierung der Sanitärräume im Bereich der Billardräume und des Jugendraumes im Vereinsheim Friedrichsfeld, Heidestraße	22.000,00 €			
SV Spellen (neue Maßnahme) Errichtung einer Überdachung am Umkleidegebäude der Sportanlage Spellen, Groelberg	9.359,00 €	31.241,00 €		
Gesamtsummen	61.014,00 €	31.241,00 €	0 €	0 €
Freie Mittel	0 €	29.773,00 €	61.014,00 €	61.014,00 €



Drucksache

- öffentlich -

Datum: 11.05.2022

Fachbereich	Bildung, Sport und Kultur
Fachdienst	Bildung, Sport und Kultur

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Kultur- und Sportausschuss	08.06.2022	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	14.06.2022	vorberatend

Anpassungen beim Betrieb der Voerder Bäder

Beschlussvorschlag:

- 1. Nach der Sommerschließung 2022 werden im Hallenbad Voerde zur Senkung des Energieverbrauches bis auf Weiteres keine Warmbadetage mehr angeboten.**

Darüber hinaus wird die Beckenwassertemperatur in den Becken des Hallenbades dauerhaft um 2 °C abgesenkt. Die Absenkung der Wassertemperatur gilt auch für die diesjährige Freibadsaison.

- 2. Die Sauna im Hallenbad Voerde wird nach der Sommerschließung 2022 bis auf Weiteres nicht mehr in Betrieb genommen.**
- 3. Die Benutzungsentgelte für das Freibad Voerde werden ab der Saison 2023 wie folgt festgelegt:**

- a) Einzelkarten**
 - für Kinder/Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres 2,10 €
 - für Erwachsene 4,20 €
- b) Zehnerkarten**
 - für Kinder/Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres 16,40 €
 - für Erwachsene 32,80 €
- c) Jahreskarten**
 - für Kinder/Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres 49,20 €
 - für Erwachsene 98,40 €
- d) Ferienkarte (gültig während der Sommerferien)**
 - für Kinder/Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres 23,50 €

- e) Sozialtarife**

- 1. Für Schwerbehinderte (ab 50 % MdE), Inhaber der Jugendleiter-Card („JULEICA“), Empfänger von Leistungen nach dem 2. Buch des Sozialgesetzbuches (SGB II) – Arbeitslosengeld II (ALG II), Empfänger von Leistungen nach dem 12. Buch des Sozialgesetzbuches (SGB XII) – 3. Kapitel, Laufende Hilfe zum Lebensunterhalt, Studenten, Wehrpflichtige, Zivildienstleistende und Inhaber der Ehrenamtskarte Nordrhein-Westfalen, gilt der Tarif wie für Jugendliche.**

Für Inhaber der Ehrenamtskarte gelten die Ermäßigungstatbestände parallel. Eine parallele Anwendung der Ermäßigungstatbestände für Inhaber der Jugendleiter-Card ist ausgeschlossen, da diesem Ermäßigungsgrund bereits Rechnung getragen wird (ehrenamtliche Jugendleiter in einer gemeinnützigen oder karitativen Organisation).

4. Die unter Ziffer 3 a) und b) genannten Benutzungsentgelte werden ebenfalls für das Hallenbad nach der Sommerschließung 2022 festgelegt. Die unter Ziffer 3 e) aufgeführten Sozialtarife werden auch für das Hallenbad beibehalten.

Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

konsumtive Aufwendungen			
	erstes Jahr	Folgejahre	Bemerkungen:
Erträge	13.000 €	34.000 €	
Aufwendungen	-7.050 €	-14.100 €	
Haushaltsbelastung	-20.050 €	-48.100 €	einmalig <input type="checkbox"/> jährlich <input checked="" type="checkbox"/>
Mittel sind in ausreichender Höhe veranschlagt			ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
über- / außerplanmäßige Mittelbereitstellung erforderlich	<input type="checkbox"/>	Betrag:	Deckung:

Klimaschutzrelevanz:

Auswirkungen auf den Klimaschutz:	(x) ja, positiv	() ja, negativ	() keine
Wenn ja, negativ: Bestehen alternative Handlungsoptionen?	() ja*	() nein*	
Begründung:	Bei einer Reduzierung des Energieverbrauches ist in jedem Fall von positiven Auswirkungen auf den Klimaschutz auszugehen.		

* Erläuterung siehe Begründung

Sachdarstellung:

Ausgangslage – Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für das Badewesen

Nachdem in den Voerder Bädern die Folgen der Corona-Pandemie gut gemeistert werden konnten, steht nun die nächste Herausforderung an. Der Ukraine-Konflikt und die damit verbundenen bereits vollzogenen bzw. geplanten politischen Maßnahmen werden auch auf die deutschen Schwimmbäder erhebliche Auswirkungen haben. Es muss davon ausgegangen werden, dass entweder Energie fast überhaupt nicht zur Verfügung steht oder im Verlauf dieses Jahres massiv eingespart werden muss, damit im kommenden Winter die Energievorräte so ausreichend sind, dass zumindest für die kritische Infrastruktur und wichtige Wirtschaftsunternehmen genug Energie zur Verfügung steht.

Es ist zu erwarten, dass die Energieversorgung in Deutschland im Jahr 2022 streng reguliert werden wird. Nach den Erfahrungen aus der Corona-Pandemie kann davon ausgegangen werden, dass Schwimmbäder in der Einschätzung der Politik nicht zu den systemrelevanten Einrichtungen gehören werden. Damit werden sie sich mit einem erheblich kleineren Anteil der Energieversorgung zufriedengeben und sich auf diese Situation angemessen vorbereiten müssen.

Nichtsdestotrotz sollte ein Lockdown der Bäder unbedingt vermieden werden, es liegen wegen der Corona-Maßnahmen gerade tausende von Schwimmkursen „auf Halde“, eine weitere Schließung der Bäder würde eine Generation von Nichtschwimmer/innen endgültig manifestieren. Die Stadt Voerde ist diesem Problem bereits durch zusätzliche Schwimmkursangebote in den Ferien begegnet.

Die Deutsche Gesellschaft für das Badewesen (DGfdB) befasst sich mit dem Thema Energieeffizienz schon sehr lange und hat bereits wichtige Schritte eingeleitet, dieses Thema voranzubringen. Dabei ging es bisher vor allem um den Klimaschutz. Nun stellt sich heraus, dass viele der angeordneten Maßnahmen viel schneller umgesetzt werden müssen. Dies ist eine große Herausforderung, bietet aber auch Chancen. Die Bäderbranche muss sich ihrer energetischen Verantwortung stellen.

Falls die Schwimmbäder nur mit einem erheblich geringeren Energieanteil betrieben werden dürfen, werden für diesen Betrieb einschneidende Maßnahmen erforderlich werden, die bis vor kurzem noch als undenkbar oder inakzeptabel galten und damit auch sehr unpopulär werden dürften. Die Anpassung des Bäderbetriebs mit den nachfolgend aufgeführten möglichen Einschränkungen sollte in der angegebenen Reihenfolge, sortiert nach ihrer energetischen Effizienz und ihrer Bedeutung für das Gemeinwohl, vorgenommen werden.

1. Absenkung der Beckenwassertemperaturen
2. Außerbetriebnahme ganzjährig beheizter Außenbecken
3. Außerbetriebnahme von Attraktionen (z. B. Großrutschen, Saunen, Warmbecken)
4. Außerbetriebnahme mit fossiler Energie beheizter Freibäder
5. Schließung von Freizeitbädern ohne kommunale Pflichtaufgaben
6. Schließung von Bädern mit Schul-/Vereinsschwimmen
7. Schließung von unbeheizten/solarbeheizten Freibädern
8. Schließung von Bädern in therapeutischen Einrichtungen/Kliniken

Die Voerder Bäderlandschaft könnte von den Maßnahmen 1, 3, 4 und 6 betroffen sein, so dass auf diese im Folgenden näher eingegangen wird:

1. Absenkung der Beckenwassertemperatur:

Ein wesentlicher Punkt sind die Beckenwassertemperaturen, die grundsätzlich um 2 °C gegenüber den üblichen Temperaturen von 26 bis 28 °C abgesenkt werden sollten. Damit kann der Gesamtenergieverbrauch nach Einschätzung der Deutschen Gesellschaft für das Badewesen bis zu 25 % gesenkt werden. Diese Maßnahme hat erhebliche Auswirkungen auf die Verdunstung an der Wasseroberfläche, die der größte „Energiefresser“ im Hallenbad ist. Eine wichtige Voraussetzung für das Erreichen dieses Einsparungsziels ist aber die fachgerechte Einstellung der Raumluftkonditionen (Lufttemperatur, Feuchte).

3. Außerbetriebnahme von Attraktionen (z. B. Großrutschen, Saunen, Warmbecken)

Die Außerbetriebnahme von Attraktionen hat einen großen Effekt auf die Energieeffizienz. Großwasserrutschen, Fontänen und Sprudler haben einen hohen Strombedarf, erzeugen eine hohe Verdunstung und damit auch hohe Wärmeverluste.

Wo vorhanden, sollte der Betrieb von Saunen in den Sommermonaten überdacht werden. Damit lässt sich Energie einsparen und man kann das Personal anderweitig einsetzen. Gleichzeitig brechen aber Erlöse weg. Das muss dann auch betriebswirtschaftlich kalkuliert werden, könnte aber in die Überlegungen zur Energieeffizienz mit einbezogen werden.

Grundsätzlich sollte auf Warmbadetage verzichtet werden, weiterhin sollten Angebote mit „warmen Becken“, z. B. Babyschwimmen, Wassergewöhnung, ggf. Anfängerschwimmkurse, auf einzelne Bäder konzentriert werden.

4. Außerbetriebnahme mit fossiler Energie beheizter Freibäder

Bei den Freibädern mit fossiler Beheizung wird es Einschränkungen geben müssen, hier geht es um den Verzicht auf die Erstbeheizung und die Stütztemperatur.

6. Schließung von Bädern mit Schul-/Vereinsschwimmen

Bäder mit Schul- und Vereinsschwimmen sind in besonderem Maße gemeinwohlorientiert und haben auch einen erheblichen Einfluss auf die Schwimmfähigkeit der Kinder. Sie stehen deshalb auf der Liste der möglichen Schließungen weit hinten. Bei Bedarf kann hier auch über eine interkommunale Zusammenarbeit nachgedacht werden.

Maßnahmen für die Voerder Bäderlandschaft

1. Warmbadetage

Im Hallenbad der Stadt Voerde sind zwei Warmbadetage (freitags und samstags) fester Bestandteil des Angebotes. Für dieses Angebot muss ein erhöhter Energie- und Finanzaufwand betrieben werden. Diese Mehrausgaben wurden zuletzt im Jahre 2015 mit jährlich rd. 4.500 € beziffert (vgl. DS 248 vom 28.05.2015). Für den Betrieb des Hallenbades Voerde (Beheizung des Beckenwassers mit Gas) würde sich bei Abschaffung der Warmbadetage eine jährliche Ersparnis in Höhe von rd. 10.400 € ergeben (siehe Anlage 1). Dabei ist jedoch auch zu berücksichtigen, dass der erhobene Zuschlag beim Eintritt an den Warmbadetagen (0,20 € für Kinder/Jugendliche/Ermäßigt und 0,40 € für Erwachsene) mit der Abschaffung der Warmbadetage entfällt. Die Einnahme aus diesem Zuschlag beträgt rd. 4.800 € pro Jahr, so dass bei Abschaffung der Warmbadetage eine verbleibende Betriebskostensparnis in Höhe von 5.600 € pro Jahr zu berücksichtigen ist (in 2022 in Höhe von 2.800 €). Insofern erscheint es in einem ersten Schritt geboten, die Warmbadetage im Hallenbad zumindest temporär abzuschaffen, um somit den erhöhten Energieverbrauch und die hieraus resultierenden Mehrkosten für die zusätzliche Erwärmung des Beckenwassers zu reduzieren. Da die Warmbadetage auf für Besucher attraktive Wochentage fallen, lässt sich allerdings nicht ausschließen, dass die bisher gute Besucherresonanz an diesen Tagen mit der Abschaffung der Warmbadetage nachhaltig abnimmt.

Darüber hinaus soll mit der dauerhaften Absenkung der Wassertemperaturen in den Becken des Hallenbades und im Freibad der rasanten Entwicklung auf dem Energiemarkt, den erheblich gestiegenen und vermutlich weiter steigenden Energiepreisen sowie einer ressourcenschonenderen und umweltfreundlicheren energetischen Betriebsweise des Hallenbades und Freibades Rechnung getragen werden. Aus diesen Gründen erfolgt eine dauerhafte Absenkung der Wassertemperatur in den Becken des Hallenbades sowie im Freibad Voerde um 2 Grad Celsius. Dies hat zur Folge, dass nach der Sommerschließung des Hallenbades (ab 22.08.2022) die Wassertemperatur im Schwimmerbecken von derzeit 28 auf 26 Grad Celsius, im Nichtschwimmerbecken von derzeit 30 auf 28 Grad Celsius und im Planschbecken von derzeit 35 auf 33 Grad Celsius reduziert wird. Im Freibad wird die Wassertemperatur ab der Freibadsaison 2022 von bisher 23 auf 21 Grad Celsius gesenkt.

2. Saunabetrieb

Die Sauna im Hallenbad Voerde wurde in diesem Jahr bisher von 513 Besuchern aufgesucht. Demgegenüber stehen rund 21.000 Besucher für das Hallenbad. In den Vorjahren stellte sich das Besucheraufkommen in der Sauna – jeweils im Abgleich mit dem Besucheraufkommen im Hallenbad – wie folgt dar:

Jahr	Besucher - Sauna	Besucher - Hallenbad	Verhältnis
2021	437	20.320	2%
2020	387	22.777	2%
2019	365	21.626	2%
2018	441	27.930	2%
2017	2.110	59.371	4%
2016	1.955	54.993	4%
2015	2.404	59.085	4%
2014	2.561	50.497	5%
2013	2.456	50.319	5%

Bei der Betrachtung dieser Übersicht ist zu berücksichtigen, dass die absoluten Besucherzahlen der Jahre 2018 – 2021 aus unterschiedlichen Gründen nicht repräsentativ sind (Schließungen anlässlich Schadstoffsanierung bzw. Corona). Dennoch ist erkennbar, dass sich die Zahl der Saunagäste im Verhältnis zu den Besuchern des Hallenbades kontinuierlich reduziert hat.

Da diese Verhältniszahlen für sich genommen bei der betriebswirtschaftlichen Betrachtung jedoch nicht aussagekräftig sind, wurde das Jahr 2017 (letztes Betriebsjahr, in dem die Sauna den Saunagästen uneingeschränkt zur Verfügung gestellt werden konnte) für die Ermittlung der Einnahmen zu Grunde gelegt. Hiernach konnten 19.472 € für die Nutzung der Sauna vereinnahmt werden (in 2022 bisher 4.643 €). Demgegenüber stehen Betriebsausgaben für die Sauna in Höhe von insgesamt rd. 27.000 € jährlich (siehe Anlage 2). Insofern wäre bei Einstellung des Saunabetriebes im Hallenbad eine Ersparnis von mindestens 8.500 € pro Jahr (in 2022 in Höhe von mindestens 4.250 €) realisierbar. Vor diesem Hintergrund erscheint ein weiterer Betrieb der Sauna nicht länger verhältnismäßig.

Darüber hinaus ist der Saunabetrieb weniger gemeinwohlorientiert und dient nicht der Grundversorgung der Bevölkerung, zumal mittlerweile zahlreiche Saunaangebote in Fitnessstudios, Hotels, Wellnessbetrieben oder andere Bädern in der näheren Umgebung bestehen. Die Verwaltung schlägt daher vor, den Betrieb der Sauna im Hallenbad bis auf Weiteres einzustellen.

3. Entwicklung der Eintrittspreise

Die Eintrittspreise für die Bäder in Voerde stellen sich gegenwärtig wie folgt dar:

Hallenbad und Freibad:

Tageskarte (Erwachsene):	3,60 €
Tageskarte (Kinder/Jugendliche/Ermäßigt):	1,80 €
10er-Karte (Erwachsene):	28,00 €
10er-Karte ((Kinder/Jugendliche/Ermäßigt):	14,00 €

Hallenbad:

Warmbadetag (Erwachsene):	0,40 € Zuschlag
Warmbadetag (Kinder/Jugendliche/Ermäßigt):	0,20 € Zuschlag

Freibad:

Saisonkarte (Erwachsene):	84,00 €
Saisonkarte ((Kinder/Jugendliche/Ermäßigt):	42,00 €
Sommerferienkarte für Schüler/Innen:	20,00 €

Die Eintrittspreise wurden zuletzt im Jahr 2010 angepasst (vgl. DS 118 vom 10.05.2010). Die erhöhten Eintrittspreise bzw. Zuschläge für die Warmbadetage wurden dagegen 2015 eingeführt (vgl. DS 248 vom 28.05.2015). Seit dem Jahr 2010 bis zum Jahr 2021 hat der Verbraucherpreisindex eine Steigerung von rd. 17% erfahren. Darüber hinaus sind die Betriebskosten deutlich gestiegen.

Um dieser Entwicklung im Hinblick auf die Eintrittspreise zu begegnen, erscheint eine Anpassung in der Höhe der Steigerung des Verbraucherpreisindex angemessen. Dementsprechend schlägt die Verwaltung folgende Eintrittspreise mit der Wiederöffnung des Hallenbades nach der Sommerschließung 2022 (ab 22.08.2022) und für das Freibad ab der Freibadsaison 2023 vor:

Hallenbad und Freibad:

Tageskarte (Erwachsene):	4,20 €
Tageskarte (Kinder/Jugendliche/Ermäßigt):	2,10 €
10er-Karte (Erwachsene):	32,80 €

10er-Karte ((Kinder/Jugendliche/Ermäßigt): 16,40 €

Freibad:

Saisonkarte (Erwachsene): 98,80 €
Saisonkarte ((Kinder/Jugendliche/Ermäßigt): 49,20 €
Sommerferienkarte für Schüler/innen: 23,50 €

Unter Berücksichtigung der vorgeschlagenen Tarifierpassungen wird auf Basis des Besucheraufkommens im Freibad im Jahr 2021 (durchschnittliche Freibadsaison im Verhältnis zu den Vorjahren) und unter Berücksichtigung der verkauften Tarife in 2021 eine Mehreinnahme in Höhe von 8.000 € (ab der Freibadsaison 2023) erwartet (siehe Anlage 3).

Im Hallenbad wird bei Umsetzung der Tarifierpassungen auf Basis des Besucheraufkommens in 2017 (letztes Betriebsjahr, in dem das Hallenbad den Badegästen uneingeschränkt zur Verfügung gestellt werden konnte) und unter Berücksichtigung der verkauften Tarife in 2017 eine Mehreinnahme (ab 2023) in Höhe von 26.000 € erwartet (siehe Anlage 3). Für 2022 wird von einer Mehreinnahme in Höhe von 13.000 € ausgegangen.

Im interkommunalen Vergleich liegen die Eintrittspreise bei entsprechender Anpassung der Tarife immer noch auf einem mittleren Niveau (siehe Anlage 4).

Aufgrund des v. g. Sachverhaltes schlägt die Verwaltung vor, die Maßnahmen des Beschlussvorschlages zu Ziffer 1 bis 4 umzusetzen.

Haarmann

Anlage(n):

- (1) Anlage 1 Einsparung Kosten Abschaffung Warmbadetage.xlsx
- (2) Anlage 2 Kosten für den Betrieb der Sauna HB
- (3) Anlage 3 Mehreinnahme HB, FB
- (4) Anlage 4 Tarifvergleich Bäder 2022

Sichtvermerk der Ersten Beigeordneten:

Sichtvermerk des Beigeordneten:

Sichtvermerk des Kämmers:

Weitere Sichtvermerke/Stellungnahmen der Fachbereiche/Fachdienste/Stabsstellen:

Hallenbad - Einsparung durch Wegfall der Warmbadetage

eingesparte Gasenergie bei 40
Warmbadetagen 8760 m³

Umrechnung in Kilowattstunden					
8760 m ³	x	0,995 Z-Faktor	x	11,483 durchschnittlicher Brennwert	= 100.037,83 kWh

Energiekosten netto

Arbeitspreis	100.037,83 x	0,071141 €/kWh	7.116,79 €
CO2-Preis	100.037,83 x	0,00546 €/kWh	546,21 €
Erdgassteuer	100.037,83 x	0,0055 €/kWh	550,21 €

Netznutzungsentgelte netto

NN Arbeitspreis	100.037,83	x 0,004864 €/kWh	486,58 €
NN Konzessionsabgabe	100.037,83	x 0,0003 €/kWh	30,01 €
Summe Ersparnis netto			8.729,80 €
Summe Ersparnis brutto			<u>10.388,46</u>

Weitere Jahreskosten für die Netznutzung, die unabhängig vom Verbrauch sind wurden nicht berücksichtigt (Leistungspreis/kW

Aktuelle Kosten für den Betrieb der Sauna des Hallenbades pro Jahr	
1. Reinigungskosten	
240 Öffnungstage x 56,49 €/Tg. =	13.557,60 €
zzgl. 19 % MwSt. =	2.575,94 €
Summe =	16.133,54 €
2. Frischwasserkosten	
Tauchbecken = 7,2 m ³ x 240 Füllungen x 1,6334 €/L. =	2.822,52 €
zzgl. 19 % MwSt. =	536,28 €
Summe =	3.358,80 €
3. Schmutzwassergebühren	
Tauchbecken = 7,2 m ³ x 240 Füllungen x 2,58 €/L. = Summe =	4.458,24 €
4. Wasserkosten Duschen/Toiletten	
Kosten pauschal, da kein eigener Zähler = Summe =	1.000,00 €
5. Kosten für Verbrauchsmaterial	
Saunaaufgussmittel etc. auf Basis der bisherigen Kosten = Summe =	250,00 €
6. Beheizung der Saunaräume	
Anteilige Kosten aus gasbetriebener Lüftungsanlage pauschal, da kein eigener Zähler = Summe =	1.750,00 €
Gesamtbetriebskosten für die Sauna pro Jahr =	26.950,58 €

Freibad			
Tarif	Verkaufszahlen 2021	Preisanpassung Einzelpreis	erwartete Mehreinnahme gesamt
Tageskarten Jugend/ermäßigt =	4.338	0,30 €	1.301,40 €
Tageskarten Erwachsene =	4.503	0,60 €	2.701,80 €
Zehnerkarten Jugend/ermäßigt =	300	2,40 €	720,00 €
Zehnerkarten Erwachsene =	337	4,80 €	1.617,60 €
Saisonkarte Jugend/ermäßigt =	49	7,20 €	352,80 €
Saisonkarte Erwachsene =	84	14,80 €	1.243,20 €
Ferienkarte =	5	3,50 €	17,50 €
Mehreinnahme aufgrund Tarifierfassung =			7.954,30 €

Hallenbad			
Tarif	Verkaufszahlen 2017	Preisanpassung Einzelpreis	erwartete Mehreinnahme gesamt
Einzeleintritt Jugend/ermäßigt =	14.979	0,30 €	4.493,70 €
Einzeleintritt Erwachsene =	20.277	0,60 €	12.166,20 €
Zehnercoin Jugend/ermäßigt =	948	2,40 €	2.275,20 €
Zehnercoin Erwachsene =	1.416	4,80 €	6.796,80 €
Mehreinnahme aufgrund Tarifierfassung =			25.731,90 €

Tarifvergleich Bäder

			Mo-Fr		Sa, So, Feiertage		Mo-So, Feiertage					
			Einzelkarte	Tageskarte	Einzelkarte	Tageskarte	Frühschwimmerkarte	Spätschwimmerkarte	10er-Karte	Mehrfach-/Geldwertkarte	Saisonkarte	Sommerferienkarte
Hallenbäder	Hallenbad Voerde	Kinder & Jugendliche	1,80 € zzgl. 0,20 € an Warmbadetagen (Fr,Sa)						14,00 € zzgl. 0,20 € an Warmbadetagen (Fr,Sa)			
		Erwachsene	3,60 € zzgl. 0,40 € an Warmbadetagen (Fr,Sa)						28,00 € zzgl. 0,40 € an Warmbadetagen (Fr,Sa)			
		Erwachsene ermäßigt	1,80 € zzgl. 0,20 € an Warmbadetagen (Fr,Sa)						14,00 € zzgl. 0,20 € an Warmbadetagen (Fr,Sa)			
	Hallenbad Voerde (neu)	Kinder & Jugendliche	2,10 €						16,40 €			
		Erwachsene	4,20 €						32,80 €			
		Erwachsene ermäßigt	2,10 €						16,40 €			
	Solvay Hallenbad Rheinberg	Kinder & Jugendliche	2,00 €									
		Erwachsene	4,00 €									
		Erwachsene ermäßigt	2,50 €									
		Familien										
	Heubergbad Wesel	Kinder & Jugendliche	2,80 €	3,50 €	2,80 €	3,50 €	1,75 €			150,00 € Aufladebetrag → 15% Ermäßigung 100,00 € Aufladebetrag → 10% Ermäßigung 50,00 € Aufladebetrag → 5% Ermäßigung		
		Erwachsene	4,50 €	6,10 €	4,50 €	6,10 €	3,70 €					
		Erwachsene ermäßigt										
Familien		13,80 €										
Kombibäder	DINamare Dinsaken	Kinder & Jugendliche	2,70 €	3,50 €	3,50 €	4,00 €	1,10 €					
		Erwachsene	4,00 €	4,50 €	4,50 €	6,00 €	2,20 €					
		Erwachsene ermäßigt	2,70 €	3,50 €	3,50 €	4,00 €	1,10 €					
		Familien	9,50 €	11,00 €	11,00 €	14,50 €						
	Panoramabad Pappelsee Kamp-Lintfort	Kinder & Jugendliche	2,00 €		2,00 €		2,00 €			mind. 25,00 € Aufladebetrag zzgl. 5,00 € Pfand → 10% Ermäßigung		
		Erwachsene	3,50 €		3,50 €		2,60 €					
		Erwachsene ermäßigt	2,00 €		2,00 €		2,00 €					
		Familien	10,00 €		10,00 €							
Freibäder	Freibad Voerde	Kinder & Jugendliche	1,80 €						14,00 €		42,00 €	20,00 €
		Erwachsene	3,60 €						28,00 €		84,00 €	
		Erwachsene ermäßigt	1,80 €						14,00 €			
	Freibad Voerde (neu)	Kinder & Jugendliche	2,10 €						16,40 €		49,20 €	23,50 €
		Erwachsene	4,20 €						32,80 €		98,80 €	
		Erwachsene ermäßigt	2,10 €						16,40 €			
	Underberg-Freibad Rheinberg	Kinder & Jugendliche	2,00 €		2,00 €			2,00 €				
		Erwachsene	4,00 €		4,00 €			2,50 €				
		Erwachsene ermäßigt	2,50 €		2,50 €			2,50 €				
	Rheinbad Wesel	Kinder & Jugendliche	2,80 €	3,50 €	2,80 €	3,50 €	1,75 €			150,00 € Aufladebetrag → 15% Ermäßigung 100,00 € Aufladebetrag → 10% Ermäßigung 50,00 € Aufladebetrag → 5% Ermäßigung		
Erwachsene		4,50 €	6,10 €	4,50 €	6,10 €	3,70 €						
Erwachsene ermäßigt												
Familien		13,80 €										



Drucksache

- öffentlich -

Datum: 24.05.2022

Fachbereich	Bildung, Sport und Kultur
Fachdienst	Bildung, Sport und Kultur

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Schulausschuss	02.06.2022	zur Kenntnis
Kultur- und Sportausschuss	08.06.2022	zur Kenntnis

Antrag der SPD-Fraktion vom 30.08.2021 hier: Jedes Kind erhält ein Angebot Schwimmen zu lernen

Beschlussvorschlag:

Der Schulausschuss sowie der Kultur- und Sportausschuss nehmen den mündlichen Bericht im Rahmen der jeweiligen Ausschusssitzung zur Kenntnis.

Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

Klimaschutzrelevanz:

Auswirkungen auf den Klimaschutz:	<input type="checkbox"/> ja, positiv	<input type="checkbox"/> ja, negativ	<input checked="" type="checkbox"/> keine
Wenn ja, negativ: Bestehen alternative Handlungsoptionen?	<input type="checkbox"/> ja*	<input type="checkbox"/> nein*	
Begründung:	* Erläuterung siehe Begründung		

Sachdarstellung:

Der Schulausschuss sowie der Kultur- und Sportausschuss nehmen den mündlichen Bericht im Rahmen der jeweiligen Ausschusssitzung zur Kenntnis.

Haarmann

Anlage(n):

(1) SPD Antrag: Jedes Kind erhält ein Angebot Schwimmen zu lernen



SPD - Fraktion Stadt Voerde

Voerde, 30.08.2021
Fraktionsvorsitzender:
Uwe Goemann
Holthausener Str. 24
46562 Voerde
Tel.: 02855/961796
Handy: 0174/9621083

Stadt Voerde
Bürgermeister
Dirk Haarmann
Rathausplatz 20
46562 Voerde

Antrag der SPD-Fraktion: Jedes Kind erhält ein Angebot Schwimmen zu lernen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Haarmann,

bedingt durch die weiterhin anhaltende Corona-Pandemie wurden in den vergangenen anderthalb Jahren auch in Voerde die Schwimmbäder mehrfach und für längere Zeiten geschlossen. Hierdurch wurde insbesondere die Schwimmbildung für Kinder und Jugendliche unmöglich.

Insbesondere in der Pandemie kam es vermehrt zu tödlichen Badeunfällen in Flüssen und Seen, auch in regionaler Nähe zu Voerde. Dies ist oftmals in mangelnder Schwimmkompetenz und fehlendem Gefahrenbewusstsein begründet. Gerade diese beiden Punkte sind Gegenstand einer guten Schwimmbildung.

Wir bitten die Verwaltung bei den Schülerinnen und Schülern in Voerde jeweils in der Klasse 1 und Klasse 5 zu erheben, wie die Kompetenz im Bereich des Schwimmens ist.

Weiter bitten wir unter Berücksichtigung der Erhebung um Erstellung eines Konzepts, um jedem Kind in Voerde eine Schwimmbildung spätestens im Grundschulalter teilwerden zu lassen. Hierbei sind unter anderem der Förderverein Voerder Bäder, der TV Voerde, die DLRG Voerde und private Anbieter zu beteiligen.

Die SPD Voerde steht dafür, dass jedes Kind das Recht hat sicheres Schwimmen zu erlernen.

Mit freundlichen Grüßen

Uwe Goemann
Fraktionsvorsitzender